



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 10. Januar 2022
ATSV-Halle

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Vereidigung von Hr. Z. als neues Mitglied des Marktgemeinderates
2.)	Bürgerfragen
3.)	Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2021
4.)	Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 Hier: Festsetzung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
5.)	Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 Hier: Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
6.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paepflow die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2022.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

1.) Vereidigung von Hr. Z, als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Die nachrückenden Mitglieder des Marktgemeinderates sind nach Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Vereidigung von Hr. Z. wird vom ersten Bürgermeister vor Behandlung der geladenen Tagesordnungspunkte durchgeführt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Erster Bürgermeister Paepflow Neumitglied Hr. Z. den Diensteid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.) **Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2021**

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 06.12.2021.

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.)	Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 Hier: Festsetzung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
------------	--

Sachverhalt:

Am 22. und 23.11.2021 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Kirchseon durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Soweit Verbesserungswünsche vorgebracht wurden, konnte diesen im Abschlussgespräch nachgekommen werden.

Diskussionsverlauf:

In seinem Sachvortrag erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kurz die Schwerpunkte der örtlichen Rechnungsprüfung, u. a.:

- Abrechnungen der Abfallentsorgung und Bestattungswesen
- Grundsteuer B und Gewerbesteuer
- Niederschlagung von Forderungen
- Kassenkredite
- Kosten für Obdachlosenunterkünfte und Asyl
- Teilbereiche des gemeindlichen Bauhofs (Maschinen, Verwendungsbelege)
- Beschaffung der Kiga-Träger auf Kosten der Gemeinde als Sachaufwandsträger

Anschließend fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes:

1. Der in der Niederschrift vom 23.11.2021 dargestellte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 und das somit festgestellte Prüfungsergebnis werden anerkannt.

2. a) Feststellung des Jahresergebnisses vor der endgültigen Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt und an die Allgemeine Rücklage:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	21.315.611,45 €	10.127.706,88 €	31.443.318,33 €
Soll-Ausgaben	19.064.241,51 €	10.108.648,06 €	29.172.889,57 €
Unterschiedsbetrag	2.251.369,94 €	19.058,82 €	2.270.428,76 €
Ist-Einnahmen	22.331.465,58 €	7.987.976,88 €	30.319.442,46 €
Ist-Ausgaben	18.605.918,51 €	11.733.688,06 €	30.339.606,57 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	3.725.547,07 €	-3.745.711,18 €	-20.164,11 €

- b) Die Rechnung 2020 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (nach Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV und Zuführung des Überschusses nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV zur Allgemeinen Rücklage:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	21.315.611,45 €	12.379.076,82 €	33.694.688,27 €
Soll-Ausgaben	21.315.611,45 €	12.379.076,82 €	33.694.688,27 €
Unterschiedsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Einnahmen	22.331.465,58 €	10.239.346,82 €	32.570.812,40 €
Ist-Ausgaben	20.857.288,45 €	14.004.116,82 €	34.861.405,27 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	1.474.177,13 €	-3.764.770,00 €	-2.290.592,87 €

3. a) Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug insgesamt 2.251.369,94 € (= ohne Sonderrücklagen), wobei der Haushaltsansatz 2020 mit 28.960,00 € um 2.222.409,94 € überschritten wurde.
- b) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrug gemäß Haushaltsansatz 2020 903.730,00 €.
- Gleichzeitig wurden der Allgemeinen Rücklage buchungsmäßig 2.270.428,76 € (= ohne Sonderrücklagen) als Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV zugeführt.
4. Der Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 wird nach Abschluss der Vermögensbuchführung nachgewiesen.

5. Kasseneinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	52.829,65 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste:	Verwaltungshaushalt	616,78 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltseinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	8.000.000,00 €

Haushaltsausgabereste:	Verwaltungshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	1.526.390,00 €
	Vermögenshaushalt	
	übertragene	1.938.800,00 €
	neue	2.296.430,00 €

6. Durchlaufende Gelder

Einnahmen	7.214.987,86 €
Ausgaben	2.994.375,58 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	+ 4.220.612,28 €

Abstimmungsergebnis: 24 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 Hier: Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 wurde bestimmt, dass nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festgestellt, sondern auch über die Entlastung beschlossen werden kann. Nach vorher geltendem Recht konnte die Entlastung erst nach der überörtlichen Rechnungsprüfung beschlossen werden. Die Beschlussfassung über die Entlastung erst nach Durchführung der überörtlichen Rechnungsprüfung hat in der Praxis mitunter zu Schwierigkeiten geführt, da überörtliche Prüfungen nur in mehrjährigem Abstand stattgefunden haben und bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Gemeinderatsmitglieder teilweise (bedingt durch Neuwahlen etc.) gewechselt haben.

Über die Entlastung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wurde ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist auch eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat.

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vertreten durch MGR Z. und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Erster Bürgermeister Paepflow nahm aufgrund Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

6.) **Bekanntgaben und Ratsanfragen**

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Beschluss Nr. 71 vom 06.12.2021:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten für die Erneuerung der Befüllungs- und Entleerungsleitung vom Hochbehälter bis zum Schieberkreuz an die mindestnehmende Fa. Rudolf Mayer GmbH zu vergeben.

Beschluss Nr. 72 vom 06.12.2021:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit der Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Straße im Bereich des Friedhofes Buch an die mindestnehmende Fa. Swietelsky Bau GmbH.

Weiter informierte der Vorsitzende über einen geplanten Sonderimpftag am 29.01.2022 in der ATSV-Halle; dieser werde in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum und mit Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern organisiert.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die nach wie vor schlechten Zustände der gemeindlichen Wertstoffsammelstellen und fragte nach, ob inzwischen eine Detektei zur Ermittlung von Müllsündern eingesetzt werde. Außerdem sprach er die turnusmäßige Abholung der Gelben Säcke an und sagte, dass häufig zu erkennen sein, dass diese bereits einige Tage vor Abholung neben den Straßen platziert werden.

Der Vorsitzende sagte, dass die Überwachungsdienste an eine Detektei vergeben wurden und derzeit ein Bußgeldkatalog ausgearbeitet werde. Was die Gelbe Säcke betreffe, werde die Verwaltung künftig mehr Augenmerk darauflegen, zumal darunter das Straßenbild leide.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach die Fußgängerbank des Ortsverschönerungsvereins im Bereich Waldfriedhof/Ebersberger Forst. Sie bat die Verwaltung, diese trotz der Vereinsauflösung dort bestehen zu lassen und zu ertüchtigen.

Der Vorsitzende sagte, dass der Bestand aller Bänke im gesamten Gemeindegebiet in absehbarer Zeit mit dem Bauhof bewertet werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Markt Kirchseeon

Jan Paepow
Erster Bürgermeister

Schriftführer